

Gemeinsam die Welt entdecken

# Schutzkonzept

## Integratives Kinderhaus Eidechsen

## Inhalt

<b>1. Präambel</b> .....	<b>3</b>
1.1 Vorwort.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3 Reichweite.....	3
<b>2. Risikoanalyse und Auszüge Verhaltenskodex</b> .....	<b>4</b>
2.1 Einarbeitung.....	4
2.2 Das Team.....	4
2.3 Die Kinder.....	5
2.4 Die Familien.....	5
2.5 Der Träger.....	6
2.6 Externe Besucher.....	6
2.7 Verhaltenskodex.....	6
<b>3. Prävention</b> .....	<b>8</b>
3.1 Respektvoller Umgang/respektvolles Miteinander.....	8
3.2 Essen in der Einrichtung.....	8
3.3 Schlafen in der Kita/Ausruhezeit.....	8
3.4 Toilettengang / Wickeln / Pflege.....	8
3.5 Partizipation.....	9
3.6 Kleidung / Äußeres Erscheinungsbild.....	9
3.7 Sag JA zum NEIN.....	9
3.8 Randzeiten im Dienstplan.....	9
3.9 Beschwerdemanagement.....	10
3.10 Kinderschutzbeauftragte*r.....	10
<b>4. Nähe und Distanz</b> .....	<b>11</b>
4.1 Was ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz.....	11
4.2 Grenzwahrender Umgang und Achtsamkeit.....	11
<b>5. Sexualpädagogischer Ansatz</b> .....	<b>12</b>
5.1 Doktorspiele.....	12
<b>6. Intervention</b> .....	<b>12</b>
6.1 Grenzüberschreitung / Übergriff.....	12
6.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen.....	12
6.3 Sofortmaßnahmen und Einschaltung von Dritten.....	12
6.4 Dokumentation.....	13
<b>7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung</b> .....	<b>13</b>
7.1 Rehabilitation und Aufarbeitung.....	13
7.2 Qualitätssicherung.....	13
<b>8. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen</b> .....	<b>13</b>
<b>9. Schutzvereinbarungen</b> .....	<b>14</b>
9.1 Schutzvereinbarung Krippe.....	14
9.2 Schutzvereinbarung Kindergarten.....	17
<b>10. Quellen</b> .....	<b>20</b>
<b>11. Impressum:</b> .....	<b>20</b>

## 1. Präambel

### 1.1. Vorwort

„Jedes Kind hat das tiefe Bedürfnis, geliebt und respektiert zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen. Und es hat das Recht dazu. (...)“

Gewaltfreie Pädagogik in der Kita; Jörg Maywald/Anke Elisabeth Ballmann

Das Integrative Kinderhaus Eidechsen betreut bis zu 39 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zur Einschulung. Die Einrichtung arbeitet nach dem offenen Konzept. Die Pädagoginnen sind mit diesem Schutzkonzept vertraut. Dieses ist ein Bestandteil der Einarbeitung. In regelmäßigen Abständen wird das Konzept in Teamarbeit evaluiert, individuell für Krippe und Kindergarten angepasst. Im weiteren Verlauf wird auf die Umsetzung, auf evtl. Risikobereiche und Präventionsarbeit eingegangen.

Zu der Umsetzung dieses Konzeptes ist das gesamte Team der Eidechsen (Praktikant\*innen...) verpflichtet. Das Leitungsteam ist besonders in der Verantwortung. Absprachen mit dem Träger finden regelmäßig statt.

Unser Ziel ist der weitestgehende Schutz von Kindern, sowie der Mitarbeiter\*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätigen Verhalten. Ebenso ist wichtig, dem Team einen Handlungsleitfaden zu geben, um so Sicherheit in der täglichen Arbeit zu erlangen und sich stark für die Kinder zu machen. Denn nur wer hinschaut, kann auch handeln.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

#### Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

(...) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (...)

#### Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII); § 1 (3) Nr. 4

„... Jugendhilfe soll...Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“

#### Sozialgesetzbuch (SGB VIII)§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung Abs.2 Nr. 4

„(...) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“

### 1.3 Reichweite

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden. Kinder mit unterschiedlicher Entwicklung haben unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten und somit auch andere kommunikative Zugänge, die zu beachten sind.

Uns ist bewusst, dass besondere Formen von Behinderung eine Gefahr im Alltag darstellen können. Deshalb bedarf es besonderer Schutzmaßnahmen für Kinder mit Behinderung, sowie für Kinder unter drei Jahren.

Unser Blick richtet sich auf die Gefahren für die Kinder in der Einrichtung. Die Gefahren können von den Kindern untereinander ausgehen, als auch von den Mitarbeiter\*innen. Unser Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern auch die Mitarbeiter\*innen vor falschen Anschuldigungen.

## 2. Risikoanalyse und Auszüge Verhaltenskodex

### 2.1 Einarbeitung

Die Einarbeitung erfolgt in mehreren Stufen. Bereits im Vorstellungsgespräch werden bestimmte Punkte abgefragt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist ab Einstellung vorzulegen.

### 2.2 Das Team

#### 2.2.1 Teamsitzungen/kollegiale Beratungen

Im Rahmen der Teamsitzungen, aber auch unter vier Augen, ist es immer möglich den Kolleg\*innen Feedback zu Ihrer Arbeit zu geben. Gern hört jeder positives. Aber auch gerechtfertigte, angebrachte, wohlwollende Kritik, sowie das Hinterfragen von Handlungsschritten, ist erwünscht. Nur so kann ein Verständnis von Miteinander entstehen und Vertrauen aufgebaut werden. Die Kolleg\*innen sollen sich so sicher im Team fühlen, dass sie offen sprechen können. Kollegiale Beratungen finden nach Bedarf statt. Diese können mit der päd. Regionalleitung, mit externer Begleitung oder teamintern stattfinden.

Es gelten folgende Gesprächsregeln: (die Gesprächsregeln gelten immer nicht nur im Team)

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe
- Wir gehen mit einer unterstützenden Haltung ins Gespräch und verurteilen unser Gegenüber nicht, sondern helfen der/dem anderen, ihr/sein eigenes Tun zu reflektieren und selbst Antworten zu finden
- Es ist uns wichtig, regelmäßig im Austausch mit den Kolleg\*innen zu bleiben. Nur so entsteht eine dialogische Feedbackkultur, die ein vertrauensvolles Miteinander schafft
- Wir geben konkrete Rückmeldung. Es ist wichtig, dass unser Gegenüber weiß, was genau er/sie gut gemacht hat, und welches Ergebnis uns zu dieser Rückmeldung verleitet

→ Risiko: Zeitmanagement

#### 2.2.2 Rollen und Zuständigkeiten

Im Rahmen der Einarbeitung wird die Arbeitsplatzbeschreibung besprochen. Dem neuen Mitarbeiter\*in wird ein erfahrener Mitarbeiter\*in als Unterstützung zur Seite gestellt. Somit sind die Zuständigkeiten bzw. Rollen bekannt.

#### 2.2.3 Eigene Normen und Werte

Bei Neueinstellungen und zum Start ins neue Kita-Jahr ist es wichtig, alle Mitarbeiter\*innen auf den gleichen Stand des Wissens und der Wichtigkeit eines solchen Konzeptes zu bringen. Im ersten Team sollten über Dienstanweisungen, Konzeption, Schutzkonzept sowie die Schutzvereinbarungen gesprochen werden. Dies ist wichtig um wieder in den beruflichen Kontext zu gelangen. Alle Mitarbeiter\*innen sind auf dem gleichen Wissensstand.

→ Risiko: Zeitmanagement

#### *2.2.4 Umgang mit Mobiltelefonen / Fotografieren*

Es werden generell keine Bilder mit den privaten Mobiltelefonen gemacht. Bei Ausflügen nehmen die Mitarbeiter\*innen die Digitalkamera oder das Diensthandy mit. Die Handys liegen während der Arbeitszeit im Schrank.

#### *2.2.5 Privater Kontakt mit Eltern*

Babysitterdienste durch Mitarbeitende sind während eines bestehenden Vertrages nicht erlaubt. Ebenso werden keine Kontaktdaten ausgetauscht, solange eine Familie unter Vertrag steht. Dies gilt auch für Social Media Accounts.

### **2.3 Die Kinder**

#### *2.3.1 Stark durch Lob und Bestärkung*

Jedes Kind lebt in seiner eigenen Welt, die es selbst mitbringt und erschafft und mit Lust entdeckt. In einem von uns vorgegebenen Rahmen können die Kinder sich sicher und frei bewegen. Regeln werden mit den Kindern besprochen und im Alltag gelebt.

Die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Arbeit und geschieht durch Anerkennung und Lob.

Wenn Kinder wissen, dass sie auch bei Missgeschicken oder Misserfolgen wieder bestärkt werden, können sie im späteren Leben für sich selbst einstehen, dazu stehen und umso mehr ihre Stärken erkennen. Das Vorleben von Regeln hilft Ihnen sich im sozialen Umfeld zurechtzufinden.

#### *2.3.2 Umgang mit Phasen der Autonomie oder Wutphasen*

Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung ist Autonomiephase. Diese muss gut begleitet werden. In der Krippe wird versucht, wenn möglich bei einem Wutanfall mit dem Kind in einen anderen Raum zu wechseln.

Im Kindergarten dürfen sich die Kinder auch alleine zurückziehen. Es wird gewartet, ob das Kind in den Funktionsraum zurückkommt (die Dauer des Rückzugs wird individuell dem Kind angepasst) Kommt das Kind nicht von alleine, geht ein Mitarbeiter\*in zum Kind und versucht mit ihm über den Wutauslöser zu reden und eine Lösung zu finden.

#### *2.3.3 Umgang mit Spitz-/ und Kosenamen / Geschenke*

Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen. Verniedlichungen werden nicht benutzt. Bei Abkürzungen des Namens wird im Aufnahmegespräch auf die Wünsche der Eltern eingegangen. (z. B. Maximilian - Maxi).

Es werden keine privaten Geschenke an Kinder gemacht.

### **2.4 Die Familien**

Bei Verdachtsfällen auf Gewalt oder Vernachlässigung ist dem Team bekannt, wie die Vorgehensweise ist. (s. Kontakt/Ansprechpartner)

Das Schutzkonzept liegt in der Einrichtung aus. In Elternabenden wird dies vorgestellt.

Des Weiteren wird in den Aufnahmegesprächen das Schutzkonzept vorgestellt.

## **2.5 Der Träger**

### *2.5.1 Umgang mit Personalmangel und Belastungssituationen*

Es gibt einen Notfallplan, welcher in regelmäßigen Abständen evaluiert wird. Dieser wird mit der päd. Regionalleitung abgesprochen.

Beim Träger gibt es immer Ansprechpartner, welche in Belastungs-/ und Überlastungssituationen kontaktiert werden können. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich bei dem Betriebsrat beraten zu lassen.

Das Schutzkonzept wird nach belastungsreichen Zeiten besprochen und ggf. angepasst.

### *2.5.2 Übernachtungen*

Es gibt keine Übernachtungen in der Einrichtung. Die Vorschulkinder bekommen einen besonderen Abend (2 Kolleg\*innen sind anwesend) und werden zu einer bestimmten Uhrzeit (Uhrzeit steht in der Einladung) abgeholt.

### *2.5.3 Fortbildungen*

Es gibt ein großes Fortbildungsprogramm, hier können auch zum Thema Kinderschutz Seminare besucht werden. Ebenso können wir als freier Träger das Angebot der Stadt Erlangen nutzen.

### *2.5.4 Personaleinstellungen*

Bereits im Vorfeld wird das Risiko durch gezielte Fragen im Rahmen des Einstellungsgesprächs auf ein Minimum zu reduzieren versucht.

## **2.6 Externe Besucher**

Auch Praktikant\*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes, aber vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung, vertraut gemacht. Nur so gewährleisten wir weitgehend Sicherheit und Schutz für die Kinder gegenüber externen bzw. fremden Personen.

Desweiteren werden externe Personen von einem Mitarbeiter\*in durch die Einrichtung begleitet.

Termine wie z.B.: Reparaturen oder Begehungen müssen angemeldet werden.

In unserer Einrichtung ist es den Eltern zu jeder Zeit möglich zu hospitieren. Dies wird in Absprache mit dem Team und den Eltern festgelegt. Die Eltern bekommen vor Beginn der Hospitation einen Hospitationsleitfaden an die Hand. Die Eltern werden nicht mit den Kindern alleine gelassen.

## **2.7 Verhaltenskodex**

Die oben genannten Punkte gelten als Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen. Diesen bekommt jeder Mitarbeiter\*in genau wie die Schutzvereinbarungen zur Unterschrift. Ergänzungen sind möglich.

Schutz auf allen Seiten ist für uns ein Teil des gesamten Konzeptes.

Uns ist wichtig, dass die Kinder auch die Grenzen der Mitarbeiter\*innen kennen und diese achten.




Erziehungspartnerschaft:

Diese muss mit den Eltern verstärkt angegangen werden. Zu diesem Thema wird es Mitte April / Anfang Mai einen Elternabend geben.

### *2.7.1 Verhaltensampel*

Als Beispiel kann diese Verhaltensampel genommen werden.



	<p>Welches pädagogische Verhalten finden wir richtig und sinnvoll, gefällt aber Kindern manchmal nicht?</p> <p>Aber auch: Von welcher Grundhaltung ist unsere Interaktion mit den Kindern getragen?</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und sinnvoll, gefällt Kindern aber nicht immer.</p> <p>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern, wenn sie den Sinn nicht verstehen!</p> <p><b>Beispiele:</b> Regeln einhalten, Anhalten zur friedlichen Konfliktlösung, klare, glaubwürdige &amp; natürliche Konsequenzen, Grenzüberschreitungen unter Kindern/Erwachsenen unterbinden,..</p>
	<p>Welches pädagogische Verhalten betrachten wir kritisch?</p> <p>Welches Verhalten blockiert Kinder in Ihrer Entwicklung und ist deshalb nicht in Ordnung?</p>	<p>Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung von Kindern möglicherweise schädlich.</p> <p>Es kann im Alltag passieren, muss jedoch reflektiert werden. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren/beschweren und Klärung einzufordern!</p> <p><b>Beispiele:</b> Auslachen, Ironie, Regeln einseitig ändern, Stigmatisieren, Strafen,...</p>
	<p>Welches Verhalten schadet Kindern, ist falsch und darf daher nicht geduldet werden?</p>	<p>Dieses Verhalten schadet Kindern, ist immer falsch und daher verboten. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</p> <p><b>Beispiele:</b> Intim anfassen, Schlagen, Schütteln, Küssen, Einsperren, Verletzen, Misshandeln,...</p>

www.kita-bayern.de; Abb. 9 Beispiel Verhaltensampel

## 3. Prävention

### 3.1 Respektvoller Umgang/respektvolles Miteinander

Ein respektvoller Umgang miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung und soll von allen Mitarbeiter\*innen gelebt werden.

Was ein respektvolles Miteinander ausmacht, wird im Team regelmäßig besprochen und angepasst. Im Kindergarten wird mit den Kindern gemeinsam über das Thema gesprochen und es werden Regeln aufgestellt. Auch diese können regelmäßig angepasst werden.

### 3.2 Essen in der Einrichtung

Essen soll Freude machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und als „Qualitätszeit“ erlebt werden. Durch das Mitessen der Pädagog\*innen, in Form eines „pädagogischen Happens“, erleben die Kinder den Erwachsenen in seiner Haltung zum Essen, zum Probierten und dem Verhalten bei Tisch als wertvolles Modell. Kinder werden weder zum Essen gezwungen noch wird ihnen Essen entzogen. Auch bekommen die Kinder immer einen Nachtisch, auch wenn diese vom Mittagessen nichts gegessen haben.

Die Kinder dürfen sich ihr Essen selbst portionieren und auf Ihren Teller legen. Auch dürfen sich die Kinder die am Tisch stehenden Getränke selbst einschenken. Je nach Alter oder Entwicklungsstand werden die Kinder dabei von einem Mitarbeiter\*in unterstützt. Den jüngeren Kindern wird beim Essen assistiert.

### 3.3 Schlafen in der Kita/Ausruhezeit

Ausruhen und Schlafen ist für Kinder ein Grundbedürfnis, das sie zu jeder Zeit einfordern dürfen. Besonders in der Krippe „halten“ sich die Jüngsten nicht an die geregelten Schlafenszeiten. Je nach Bedarf dürfen sie im Schlafraum schlafen oder sich im Kinderwagen ausruhen.

Zur regulären Schlafenszeit werden die Kinder von zwei Mitarbeiter\*innen in den Schlafraum begleitet. Diese rotieren täglich. Jedes Kind hat seine eigene Matratze, Schnuller und Kuscheltier liegen bereit. Bodys, Unterhose und Unterhemd bzw. T-Shirt bleiben immer an.

Körperkontakt geht immer vom Kind aus. In der Eingewöhnungsphase oder in besonderen Situationen benötigen die Kinder oft mehr Körperkontakt. Dies wird mit dem Mitarbeiter\*in im Schlafraum besprochen. Kinder, die nicht schlafen können, werden von dem/der Mitarbeiter\*in, die als erstes den Schlafraum verlässt, begleitet. Grundsätzlich gilt, dass Kinder nicht schlafen müssen, aber auch nicht geweckt werden.

Im Kindergarten dürfen es sich die Kinder im Gruppenraum gemütlich machen. Kinder die gerne schlafen möchten, können sich auf die zweite Ebene zurückziehen.

Die andern können einer Geschichte zuhören, die vorgelesen wird oder von der CD kommt. Die Ausruhezeit wird von einem Teammitglied begleitet. Dies wechselt täglich.

### 3.4 Toilettengang / Wickeln / Pflege

Die Kinder dürfen sich nach Möglichkeit individuell die Person aussuchen, mit der sie in den Wickelraum gehen und gewickelt werden. Die Tür zum Gruppenraum ist dabei leicht geöffnet. Kinder können zu jeder Zeit in den Wickelraum eintreten, um auf die Toilette zu gehen. Auch darf Personal zu jeder Zeit in den Wickelraum dazukommen. (Der Wickelraum ist von einem Funktionsraum aus durch ein Fenster jeder Zeit einsehbar.)

Das Wickeln wird immer sprachlich begleitet.

Die Kindergartenkinder dürfen alleine auf die Toilette gehen, max. zu zweit. Nach einer Weile, (wird den Kindern individuell angepasst), geht ein Mitarbeiter\*in nachsehen.



Nur auf Wunsch der Kinder wird die Kabine betreten, ansonsten wird im Bad gewartet. Kindergartenkinder, die noch eine Windel tragen, dürfen sich aussuchen, ob sie im Krippenbad auf dem Wickeltisch, oder im Kindergartenbad im Stehen gewickelt werden möchten. Die Tür zum Bad wird dabei angelehnt, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen (Bad liegt an der Garderobe).

Auch im Kindergarten werden alle Vorgänge sprachlich begleitet.

Wenn Kinder umgezogen werden müssen, passiert dies immer in den Bädern. Im Kindergarten wird die Tür zum Bad angelehnt.

Wichtig: In einer Wickel- oder Umziehsituation dürfen Dritte (Eltern, Hausmeister...) das Bad nicht betreten.

#### *3.4.1 Situationen mit besonderer Nähe*

Körperkontakt geht immer vom Kind aus und wird nicht vom Personal eingefordert, nur angeboten. Kinder sollten nicht ständig auf den Schoß genommen werden, sondern sollten dazu animiert werden, alleine zu sitzen bzw. neben dem Mitarbeiter\*in.

Auf keinen Fall werden sie gezwungen, einen zu umarmen oder sich auf den Schoß zu setzen. Das Eincremen im Sommer wird sprachlich begleitet und von den Kindern unterstützt.

### **3.5 Partizipation**

Partizipation funktioniert mit der Mitwirkung aller Parteien im Haus (Kinder, Personal und Eltern). Im sprachlichen Austausch miteinander wird eine gesunde Basis gefunden, in der auch unangenehmes besprochen werden kann.

Für Kinder sind die Pädagog\*innen das Sprachrohr/die Übersetzer und dies bedarf einer großen Feinfühligkeit.

### **3.6 Kleidung / Äußeres Erscheinungsbild**

Da wir den Kindern auch im Bereich Hygiene (Kleidung / Äußeres Erscheinungsbild) ein Vorbild sein möchten, wird auf ein gepflegtes Äußeres Wert gelegt. Die Kleidung sollte ordentlich und sauber sein. Auch sollte diese den Körper angemessen bedecken. Besonders in den Sommermonaten sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht zu freizügig ist.

Im Garten beim Planschen ist bei Kindern darauf zu achten, dass ein Body/UV Kleidung mit T-Shirt und Shorts getragen wird.

### **3.7 Sag JA zum NEIN**

In Rollenspielen, in Gesprächen und im Alltag ermutigen wir die Kinder für sich zu erkennen, wann eine Grenze erreicht ist. Ein Nein muss immer akzeptiert werden. Auch unter den Kindern ist ein Nein oder ein Stopp immer zu beachten. Mitarbeiter\*innen unterstützen, wenn notwendig, indem sie Hilfestellung geben oder die Kinder sprachlich begleiten. Im Morgenkreis können Spielregeln aufgestellt und besprochen werden.

Auch eigene Grenzen, die erkannt und überschritten werden, sollten mit einem Nein oder Stopp erkennbar gemacht werden. Insbesondere muss ein gehörtes Nein/Stopp vom Personal oder von den Eltern akzeptiert werden.

### **3.8 Randzeiten im Dienstplan**

Randzeiten sind generell mit zwei Mitarbeiter\*innen zu besetzen. Fällt hier jemand aus wird der nachfolgende Dienst darüber informiert.

### 3.9 Beschwerdemanagement

Folgende Anlaufstellen für Beschwerden stehen zur Verfügung:

#### Kinder

- Personal
- Leitung/Leitungsteam
- Kinderschutzbeauftragte/r

#### Eltern

- Leitung/Leitungsteam
- Team (wichtig, dass dieser Weg nicht zur Überforderung wird, damit sich das Team auf die pädagogischen Tätigkeiten konzentrieren kann)
- Träger/päd. Regionalleitung

#### Team

- Leitung/Leitungsteam
- Träger/päd. Regionalleitung
- Betriebsrat

### 3.10 Kinderschutzbeauftragte\*r

Je ein/e Kolleg\*in aus dem Kindergarten und aus der Krippe werden dazu benannt, das Konzept immer wieder neben der Leitung zum Thema zu machen. Eine ständige Evaluation ist wichtig und das Schutzkonzept bleibt so „lebendig“. Die Kolleg\*in bringt das Thema regelmäßig in Teamsitzungen ein, ist Ansprechpartner und verteilt Aufgaben.

## 4. Nähe und Distanz

Auch hier gilt: die Kinder bestimmen wieviel Nähe sie benötigen. Auch werden die Kinder über Grenzen in der Nähe und Distanzwahrung der Mitarbeiter\*innen aufgeklärt.

Für eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz stellen wir uns folgende Fragen, bzw. sprechen über verschiedene Punkte.

### 4.1 Was ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

- Klären der eigenen Rolle (nicht Mutter/Vater nicht Freund/Freundin, was dann?)
- z.B. bei Themen der Sexualität kein Austausch privater Erfahrungen aber dennoch Übermittlung von Informationen
- Umgang am Bedarf der Kinder orientieren
- Feinfühlig Wahrnehmung von Signalen der Betreuten. Individuelle Signale deuten lernen / Austausch und Unterstützung im Team
- Setzen eigener Grenzen, angemessene Vermittlung dieser Grenzen
- Üben mit den Betreuten ihre Bedürfnisse / Grenzen zu äußern
- (Schilder, Laute, Signale etc.)
- Lob für jede Äußerung!
- Erlernen und üben der Selbstwirksamkeit
- Literatur für Kinder

### 4.2 Grenzwahrender Umgang und Achtsamkeit

„(...) Achtsamkeit bezeichnet die Fähigkeit von Menschen, ihre Aufmerksamkeit bewusst zu steuern und auf die Erfahrung des gegenwärtigen Augenblicks zu richten. Sie ist verbunden mit einer achtsamen Haltung. Diese wird umschrieben mit Begriffen wie Vorurteilslosigkeit, Akzeptanz, Geduld und Mitgefühl. Achtsamkeit verbindet damit sonst eher unabhängig voneinander betrachtete Dimensionen, und zwar mentale Fähigkeiten (hier v.a. Aufmerksamkeitsregulation) und ethisch relevante Haltungen. (...)

PORTAL FÜR ACHTSAMKEIT IN DER PÄDAGOGIK

## 5. Sexualpädagogischer Ansatz

Kindern ein gesundes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper zu vermitteln ist wichtig. Dies wird zum einen durch benennen der Geschlechtsteile unterstützt, durch Literatur oder wenn auf Fragen eingegangen werden kann. Das Personal spricht regelmäßig in Teamsitzungen über dieses Thema. Wichtig ist auch, dass es kein Tabu sein darf.

Anhand von Fachliteratur werden Kenntnisse über kindliche Sexualität und angemessene Gespräche etc. angeeignet. Im BEP und AVBayKiBIG (§13) werden Ziele in Gesundheitsbildung und Kinderschutz genannt.

Bei Bedarf wird mit den Kindern das Thema aufgegriffen und besprochen.

### 5.1 Doktorspiele

Für Kinder ist es wichtig den eigenen Körper entdecken zu dürfen. Regeln sind hierfür wichtig.

Deshalb gilt bei uns:

- Unterwäsche bleibt angezogen
- Kinder werden ermutigt zu fragen, wenn sie etwas wissen möchten
- Kein Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen
- Das Personal als Ansprechpartner
- Ein klares Nein oder Stopp muss sofort akzeptiert werden.
- Wenn ein Kolleg\*in über Doktorspiele Bescheid weiß, werden andere Kolleg\*innen darüber informiert. Beim Abholen werden die Eltern informiert.

## 6. Intervention

Handlungsfähig im Notfall zu sein ist entscheidend für einen schnellen und sicheren Ablauf.

### 6.1 Grenzüberschreitung / Übergriff

Zu unterscheiden sind:

Grenzüberschreitungen und Übergriffe

**Grenzüberschreitungen** sind im besten Fall auszuschließen. Diese können versehentlich geschehen. Z. B. Mund abwischen nach dem Essen, ohne Ankündigung über die Toilettenkabine schauen ob das Kind schon fertig ist. Dies wird im Verhaltenskodex geregelt.

**Übergriffe** hingegen geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Dies beinhaltet auch übergriffig in der eigenen Machtposition zu sein oder Kinder zu vernachlässigen/unzureichende Versorgung.

### 6.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Informiert werden die Leitung und der Träger. Für eine Beratung kann die Erziehungsberatungsstelle mit den zuständigen ISO-Fachkräften kontaktiert werden, ob es sich um einen §8a Fall handelt. Dieser Vorgang wird dokumentiert.

### 6.3 Sofortmaßnahmen und Einschaltung von Dritten

- Betroffene Kinder werden sofort aus einer Gefahrensituation genommen und Kolleg\*innen direkt zur Hilfe gebeten.
- Dies muss auch mit übergriffigen Kolleg\*innen geschehen. Im Notfall muss sofort abgewogen werden, ob die Polizei noch vor einer Absprache mit dem Träger hinzugezogen wird.

- Träger/päd. Regionalleitung informieren
- Hinzuziehen von ISO-Fachkräften
- Informieren der Eltern (falls ein Verdacht im Elternhaus liegt, wird dieser Schritt mit dem Träger und dem Jugendamt abgesprochen)

#### 6.4 Dokumentation

Bilder dürfen nicht gemacht werden.

Es kann anhand eines aufgezeichneten Körpers die Stellen auf Papier aufgezeichnet werden. Schriftliche Dokumentation. Vorlagen z.B.: Körperschema Bilder, sind im Ordner „Schutzkonzept“ zu finden.

Wichtig ist bei allen Punkten, sich Unterstützung zu holen, ruhig zu bleiben und eine sehr gute Dokumentation. Es ist jedem Verdacht nachzugehen, diesen sorgsam zu prüfen aber ohne Anklage.

## 7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

### 7.1 Rehabilitation und Aufarbeitung

Nach einem falschen Verdacht wird alles versucht, um den Ruf des Betroffenen/der Betroffenen wiederherzustellen. Je nach Tragweite werden die unterschiedlichen Anlaufstellen informiert. Es bestehen Angebote wie Supervision, Teamcoaching. Falls die Vertrauensbasis nicht wiederhergestellt werden kann, ist ein Einrichtungswechsel anzubieten oder auch Hilfe bei einer beruflichen Neuorientierung.

Bei Aufarbeitung eines Vorfalls werden kurzfristige Teamsitzungen einberufen. Lücken oder fehlende Strukturen werden intensiv besprochen und sofort geändert, das Schutzkonzept wird angepasst. Es stehen immer Teamcoaching, Supervision und Gespräche mit dem Träger zur Verfügung. Die betroffene Person wird je nach Schwere eines Vorfalls angehört, rechtliche Schritte sind, wenn nötig einzuleiten.

### 7.2 Qualitätssicherung

In regelmäßigen Abständen wird das Konzept überprüft. Vor allem an sehr anstrengenden Tagen werden Notizen geschrieben, wo Schwachstellen sein könnten. Ebenso wird das Positive gesammelt, um alle Beteiligten zu stärken.

## 8. Anlaufstellen und Ansprechpartner\*innen

Es steht die Erziehungsberatungsstelle Erlangen als Ansprechpartner zur Verfügung. Telefonisch wird man weitergeleitet, je nach Schwere des Verdachts/Vorfalls. Zu erreichen ist die Erziehungsberatungsstelle mit den ISO-Fachkräften:

Erziehungsberatungsstelle Erlangen  
Karl-Zucker-Str.10  
91052 Erlangen  
Tel +49 (0) 9131 86 2295  
Fax +49 (0) 9131 86 2761

Ebenso ist der Träger als Anlaufstelle zu erreichen.

Für **Betroffene** wären mögliche Stellen:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)  
[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

## 9. Schutzvereinbarungen

### 9.1 Schutzvereinbarung Krippe

Unsere Schutzvereinbarungen dienen dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch als auch dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht.

Die Einrichtungen haben sich mit dem Thema besondere Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt.

Diese wurden/werden miteinander diskutiert und entsprechend der Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Durch ihr Handlungswissen achten die Leiter\*innen, sowie die Mitarbeiter\*innen auf die Einhaltung der Schutzvereinbarungen durch fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern. Mit der Erstellung der Schutzvereinbarungen werden Situationen im Kita-Alltag geregelt.

Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist. Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, sich mit unserem Schutzkonzept und unseren Schutzvereinbarungen eingehend auseinanderzusetzen. Das Lesen des Schutzkonzeptes und der Schutzvereinbarung wird innerhalb der ersten Arbeitswoche durchgeführt und schriftlich protokolliert.

#### 1. Sechs-Augen Prinzip

Das Sechs-Augen Prinzip wird **soweit möglich und praktikabel** angewendet.

(Sechs-Augen: Vier-Augen von den Pädagog\*innen und zwei Augen von dem Kind)

(Pädagogische) Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.

In unserer Einrichtung achten wir deshalb darauf, das Personal im Tagesverlauf entsprechend einzusetzen und die Räume so zu nutzen, dass das sechs-Augen-Prinzip gewährleistet ist. Krippen- und Kindergartenpersonal tauschen individuell nach dem Personalbedarf die Räumlichkeiten.

#### 2. Prinzip der unverschlossenen Tür

Das Prinzip der „unverschlossenen“<sup>1</sup> Türe wird bei allen Angeboten innerhalb des Hauses gewahrt. Auch können sich die Kinder frei in Räume zurückziehen und die Türen schließen, wenn diese das Bedürfnis nach Ruhe haben (Diese sind Glastüren oder haben einen Glaseinsatz) Insbesondere bei der Assistenz beim Toilettengang bzw. bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Wickeln, Umziehen) ist uns das Spannungsfeld zwischen Wahrung der Intimsphäre und Kinderschutz vollauf bewusst.

Bsp.: Durch Glaseinsätze in den Türen unseres Wickelbereichs ist das Badezimmer auch bei geschlossener Tür einsehbar und der Schutz des Kindes gewahrt. Die Kabinen der Kindertoiletten sind nicht abschließbar.

<sup>1</sup> unverschlossene Türe bedeutet „nicht abgeschlossene“ Türe



### 3. Keine Privatgeschenke an Kinder

Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeiter\*innen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.

Geburtstagsgeschenke werden dem Alter entsprechend aus einem Geschenkfundus für die Kinder von einem Mitarbeiter \*in ausgesucht. Weihnachtsgeschenke gibt nur für die gesamte Gruppe und werden im Team besprochen.

### 4. Private Kontakte zu Kindern

Kinder werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter\*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z.B. Babysitting.

Sonstige Besuche im Privatbereich der Kinder sind mit der Leitung vorab zu besprechen (Analog zu Punkt 10), sind absolut unüblich.

### 5. Keine Geheimnisse mit Kindern

Mitarbeiter\*innen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Mitarbeiter\*in mit einem Kind trifft können öffentlich gemacht werden.

### 6. Klare Regeln für die Wickelsituation

Wir haben eigene Regeln für die Wickelsituation definiert:

Wir wickeln die Kinder nach Bedarf. Währenddessen können sich andere Kinder mit im Raum befinden. Die Tür zum Badezimmer ist geschlossen, ist aber durch einen Glaseinsatz in der Tür und mit Fenstern in den Funktionsräumen einsehbar. Zu jeder Zeit können Kolleg\*innen oder andere Kinder in den Wickelraum eintreten. Eltern wickeln nur Ihre eigenen Kinder.

Zu dieser Zeit werden keine anderen Kinder gewickelt oder auf die Toilette gebracht. Dritte Personen wie Handwerker, Hausmeister, etc. dürfen die Räume während des Wickelns oder des Toilettengangs eines Kindes die Räume nicht betreten. Wir wickeln in der Regel alleine.

Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kinder werden an Penis, Vulva und Po saubergemacht, dies wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert. Zu keiner Zeit wird gegen den Willen des Kindes agiert, uns ist bewusst, dass die Wickelsituation wie alle Situationen im Kita-Alltag Beziehungs- und Bildungsarbeit bedeutet.

### 7. Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

Wir haben hausinterne Regelungen für die Begleitung beim Toilettengang definiert.

Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen. Wir respektieren die Privatsphäre des Kindes und betreten die Kinderkabine nur in den Momenten, in denen das Kind direkten Unterstützungsbedarf hat. Wir begleiten die Situation sprachlich und achten auf einen sensiblen Umgang.

### 8. Gestaltung der Schlafsituationen

Wir haben eigene hausinterne Regeln für die Schlafsituation definiert.

Die Kinder werden von zwei Kolleg\*innen in den Schlafrum begleitet. Dieser wird mit Rollläden an den Fenstern verdunkelt. Der Raum ist durch den Einsatz eines Glasfensters in der Tür einsehbar.

Körperkontakt wird soweit hergestellt, wie die Kinder es wirklich zum Einschlafen benötigen, aber nicht mehr. Hier wird darauf geachtet, dass dies mit dem Kolleg\*in im Raum kommuniziert wird und ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz gelebt wird. Auch wird darauf geachtet, dass die Kolleg\*innen sich im Schlafraum regelmäßig abwechseln.

### 9. Keine Exklusiv-Angebote einzelner Mitarbeiter\*innen

Bei der Gestaltung des Gruppenalltags wird darauf geachtet, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen mit den Kindern, Schlafen legen, Schulvorbereitung etc.) immer wieder von anderen Mitarbeiter\*innen gestaltet werden.

So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen. Sollten wir aus besonderen Gründen davon abweichen, gelten das sechs-Augen-Prinzip sowie das Prinzip der unverschlossenen

Tür. Wir entscheiden tagesaktuell, welche Mitarbeitenden welche Aufgaben übernehmen und sind hier ständig im Austausch. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse der Kinder ebenso, wie die reibungslose Gestaltung des Tagesablaufs.

### 10. Körperliche Nähe zum Kind

Der Impuls zur körperlichen Nähe geht vom Kind aus und beschränken sich darauf, dass Kind tröstend auf den Schoß zu nehmen oder in den Arm zu nehmen, wenn es dies in einer Sondersituation wünscht oder getröstet werden möchte.

### 11. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen, nach Möglichkeit auch mit der Leitung. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.

Erforderlich ist das Einvernehmen beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

### 12. Sprache und wertschätzende Kommunikation

Es werden für die Kinder keine Kosenamen benutzt.

Die Mitarbeiter\*innen sprechen mit den Kindern urteilsfrei d.h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern.

Im Vordergrund steht, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht, nicht, Kinder zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben auch im Team und im Kontakt mit den Eltern einen wertschätzenden Umgang und achten auf eine angemessene Kommunikation.

### 13. Nutzung von Medien

Die Handys der Mitarbeiter\*innen werden während der Arbeitszeit in den Spinten im Personalraum aufbewahrt. Fotos werden nur mit der Einrichtungeigenen Kamera gemacht.

Auf Ausflügen dürfen Handys nur zum Telefonieren bei Notfällen mitgeführt werden.

### 14. Kleidung / Äußeres Erscheinungsbild

Da wir den Kindern auch im Bereich Hygiene (Kleidung / Äußeres Erscheinungsbild) ein Vorbild sein möchten, wird auf ein gepflegtes Äußeres Wert gelegt. Die Kleidung sollte ordentlich und sauber sein. Auch sollte diese den Körper angemessen bedecken. Besonders in den Sommermonaten sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht zu freizügig ist.

## 9.2 Schutzvereinbarung Kindergarten

Stand: 01.2023

Unsere Schutzvereinbarungen dienen dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch als auch dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht. Die Einrichtungen haben sich mit dem Thema besondere Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt. Diese wurden/werden miteinander diskutiert und entsprechend der Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Durch ihre Handlungsweisen achten die Leiter\*innen, sowie die Mitarbeiter\*innen auf die Einhaltung der Schutzvereinbarungen durch fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern.

Mit der Erstellung der Schutzvereinbarungen werden Situationen im Kita-Alltag geregelt.

Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist.

Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, sich mit unserem Schutzkonzept und unseren Schutzvereinbarungen eingehend auseinanderzusetzen. Das Lesen des Schutzkonzeptes und der Schutzvereinbarung wird innerhalb der ersten Arbeitswoche durchgeführt und schriftlich protokolliert.

### 1. Sechs-Augen Prinzip

Das Sechs-Augen Prinzip wird **soweit möglich und praktikabel** angewendet.

(Sechs-Augen: Vier-Augen von den Pädagog\*innen und zwei Augen von dem Kind)

(Pädagogische) Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.

In unserer Einrichtung achten wir deshalb darauf, das Personal im Tagesverlauf entsprechend einzusetzen und die Räume so zu nutzen, dass das sechs-Augen-Prinzip gewährleistet ist. Krippen- und Kindergartenpersonal tauschen individuell nach dem Personalbedarf die Räumlichkeiten.

### 2. Prinzip der unverschlossenen Tür

Das Prinzip der „unverschlossenen“<sup>2</sup> Türe wird bei allen Angeboten innerhalb des Hauses gewahrt. Auch können sich die Kinder frei in Räume zurückziehen und die Türen schließen, wenn diese das Bedürfnis nach Ruhe haben (diese sind Glastüren oder haben einen Glaseinsatz). Insbesondere bei der Assistenz beim Toilettengang bzw. bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Wickeln, Umziehen) ist uns das Spannungsfeld zwischen Wahrung der Intimsphäre und Kinderschutz vollauf bewusst.

Bsp.: Durch Glaseinsätze in den Türen unseres Wickelbereichs ist das Badezimmer auch bei geschlossener Tür einsehbar und der Schutz des Kindes gewahrt. Die Kabinen der Kindertoiletten sind nicht abschließbar.

### 3. Keine Privatgeschenke an Kinder

Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeiter\*innen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.

Geburtstagsgeschenke werden dem Alter entsprechend aus einem Geschenkfundus für die Kinder von einem Mitarbeiter \*in ausgesucht. Weihnachtsgeschenke gibt nur für die gesamte Gruppe und werden im Team besprochen.

<sup>2</sup> unverschlossene Türe bedeutet „nicht abgeschlossene“ Türe

#### 4. Private Kontakte zu Kindern

Kinder werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter\*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z.B. Babysittern.

Sonstige Besuche im Privatbereich der Kinder sind mit der Leitung vorab zu besprechen (Analog zu Punkt 10), sind aber absolut unüblich.

#### 5. Keine Geheimnisse mit Kindern

Mitarbeiter\*innen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Mitarbeiter\*in mit einem Kind trifft können öffentlich gemacht werden.

#### 6. Klare Regeln für die Wickelsituation

Wir haben eigene Regeln für die Wickelsituation definiert:

Die Kindergartenkinder, die noch eine Windel tragen, werden nach Bedarf gewickelt. Sie werden gefragt und dürfen sich aussuchen, ob sie in der Krippe oder im Kinderbad im Stehen gewickelt werden möchten.

Die Tür zum Krippenbadezimmer ist geschlossen, ist aber durch einen Glaseinsatz in der Tür und mit Fenstern in den Funktionsräumen einsehbar. Zu jeder Zeit können Kolleg\*innen oder andere Kinder in den Wickelraum eintreten. Eltern wickeln nur Ihre eigenen Kinder. Zu dieser Zeit werden keine anderen Kinder gewickelt oder auf die Toilette gebracht.

Dritte Personen wie Handwerker, Hausmeister, etc. dürfen die Räume während des Wickelns oder des Toilettengangs eines Kindes die Räume nicht betreten. Wir wickeln in der Regel alleine.

Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kinder werden an Penis, Vulva und Po saubergemacht, dies wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert. Zu keiner Zeit wird gegen den Willen des Kindes agiert. Uns ist bewusst, dass die Wickelsituation wie alle Situationen im Kita-Alltag Beziehungs- und Bildungsarbeit bedeutet.

#### 7. Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

Wir haben hausinterne Regelungen für die Begleitung beim Toilettengang definiert.

Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen. Wir respektieren die Privatsphäre des Kindes und betreten die Kinder-Toilette nur in den Momenten, in denen das Kind direkten Unterstützungsbedarf hat. Wir begleiten die Situation sprachlich und achten auf einen sensiblen Umgang.

#### 8. Gestaltung der Ausruhezeit

Die Kinder dürfen sich in der Ausruhezeit frei im Funktionsraum auf einer Matte oder den Teppich legen. Der Raum wird mit Rollos abgedunkelt, kann aber durch einen Glaseinsatz in der Türe immer eingesehen werden. Meist wird die Ausruhezeit von einem Kolleg\* in begleitet diese wechselt täglich.

Kinder die gerne Schlafen möchten können Kinder sich in der 2. Ebene des Funktionsraumes zur Ruhe legen.

### 9. Keine Exklusiv-Angebote einzelner Mitarbeiter\*innen

Bei der Gestaltung des Gruppenalltags wird darauf geachtet, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen mit den Kindern, Schlafen legen, Schulvorbereitung etc.) immer wieder von anderen Mitarbeiter\*innen gestaltet werden.

So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen. Sollten wir aus besonderen Gründen davon abweichen, gelten das sechs-Augen-Prinzip sowie das Prinzip der unverschlossenen

Tür. Im Wochenplan steht, welche Mitarbeitenden welche Aufgaben übernehmen und sind über diese im ständigen im Austausch. Die Mitarbeitenden passen diesen nach Bedarf an. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse der Kinder ebenso, wie die reibungslose Gestaltung des Tagesablaufs.

### 10. Körperliche Nähe zum Kind

Der Impuls zur körperlichen Nähe geht vom Kind aus und beschränkt sich darauf, das Kind tröstend auf den Schoß zu nehmen oder in den Arm zu nehmen, wenn es dies in einer Sondersituation wünscht oder getröstet werden möchte.

### 11. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen, nach Möglichkeit auch mit der Leitung. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.

Erforderlich ist das Einvernehmen beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

### 12. Sprache und wertschätzende Kommunikation

Es werden für die Kinder keine Kosenamen benutzt.

Die Mitarbeiter\*innen sprechen mit den Kindern urteilsfrei d.h. es gibt keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern.

Im Vordergrund steht, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht, nicht, Kinder zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben auch im Team und im Kontakt mit den Eltern einen wertschätzenden Umgang und achten auf eine angemessene Kommunikation.

### 13. Nutzung von Medien

Die Handys der Mitarbeiter\*innen werden während der Arbeitszeit in den Spinten im Personalraum aufbewahrt. Fotos werden nur mit der einrichtungseigenen Kamera gemacht.

Auf Ausflügen dürfen Handys nur zum Telefonieren bei Notfällen mitgeführt werden.

### 14. Kleidung / Äußeres Erscheinungsbild

Da wir den Kindern auch im Bereich Hygiene (Kleidung / Äußeres Erscheinungsbild) ein Vorbild sein möchten, wird auf ein gepflegtes Äußeres Wert gelegt. Die Kleidung sollte ordentlich und sauber sein. Auch sollte diese den Körper angemessen bedecken. Besonders in den Sommermonaten sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht zu freizügig ist.



## 10. Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Gewaltfreie Pädagogik in der Kita von Jörg Maywald und Anke Elisabeth Ballmann
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern von Jörg Maywald
- Aymna e. V.

Online:

- [www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)
- [www.kita-bayern.de](http://www.kita-bayern.de)

## 11. Impressum:

Integratives Kinderhaus Eidechsen  
Naturbadstraße 68  
91056 Erlangen

Telefon: 09135 | 736937  
E-Mail: [eidechsen@paritaet-bayern.de](mailto:eidechsen@paritaet-bayern.de)  
Homepage: [www.eidechsen.paritaet-bayern.de](http://www.eidechsen.paritaet-bayern.de)

Leitung: Eva Bartsch

Konzeption erstellt: Mai 2023

### **V.i.S.d.P.**

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH  
Geschäftsführung: Raymond Walke

Charles-de-Gaulle-Straße 4  
81737 München  
[www.parikita.de](http://www.parikita.de)

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.